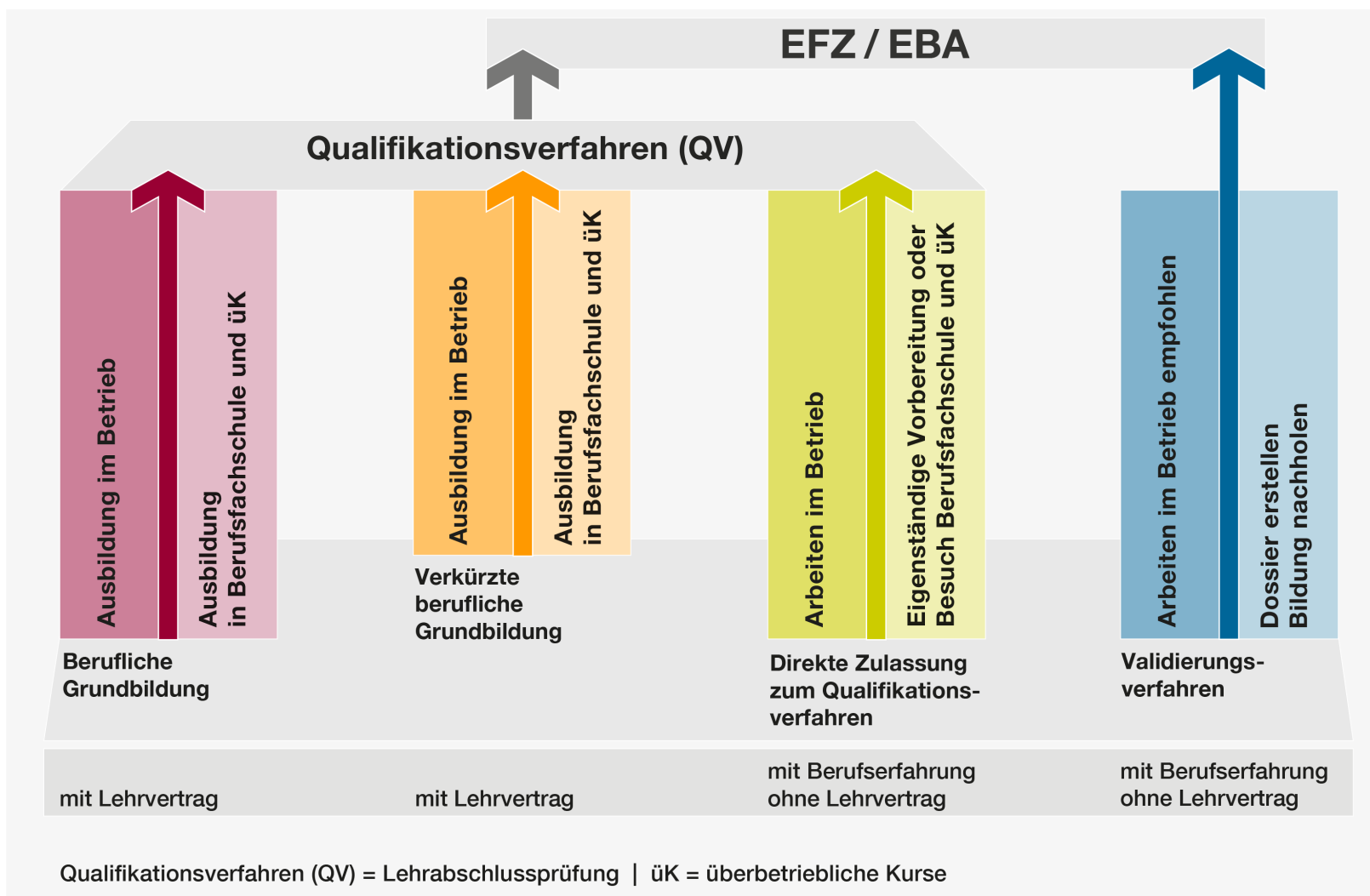







Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene



	Berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag	Verkürzte berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag	Direkte Zulassung zum QV nach Art.32	Validierungsverfahren
Verfahren	Klassischer Weg zum Berufsabschluss	Verkürzung der Lehrzeit je nach Vorbildung	Eigenständige Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren (QV). Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse möglich	Bereits vorhandene Kompetenzen in einem Dossier dokumentieren. Fehlende Kompetenzen nachholen
Voraussetzung	Lehrvertrag Deutschkenntnisse je nach Beruf auf Niveau B1/B2	Lehrvertrag Deutschkenntnisse je nach Beruf auf Niveau B1/B2	Mind. fünf Jahre berufliche Erfahrung, davon ein Teil im angestrebten Beruf. Zulassung erfolgt durch Amt für Berufsbildung des Wohnkantons. Deutschkenntnisse je nach Beruf auf Niveau B1/B2	Mind. fünf Jahre berufliche Erfahrung, davon ein Teil im angestrebten Beruf. Zulassung erfolgt durch Amt für Berufsbildung des Wohnkantons Deutschkenntnisse je nach Beruf auf Niveau B1/B2
Mögliche Berufe	Alle beruflichen Grundbildungen EFZ oder EBA	Alle beruflichen Grundbildungen EFZ oder EBA	Mit wenigen Ausnahmen in allen beruflichen Grundbildungen EFZ oder EBA	In einigen Berufen, siehe Informationsblatt "Mit dem Validierungsverfahren zum EFZ/EBA" auf unserer Homepage
Dauer	EBA: zwei Jahre EFZ: drei oder vier Jahre	EFZ: Verkürzung kann beim Amt für Berufsbildung beantragt werden nach Absprache mit dem Lehrbetrieb	Individuell: Erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre	Individuell: Erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre
Anstellung	Lehrverhältnis	Lehrverhältnis	Eine Anstellung als Mitarbeiter/in im entsprechenden Beruf wird sehr empfohlen	Eine Anstellung als Mitarbeiter/in im entsprechenden Beruf wird sehr empfohlen
Kosten	Ausbildungskosten übernehmen Betrieb und Kanton	Ausbildungskosten übernehmen Betrieb und Kanton	Besuch der Berufsfachschule im Wohnkanton in der Regel kostenlos. Kosten für ausserkantonale Schulen sind abzuklären. Kosten für Lehrmittel, Prüfungsgebühren, überbetriebliche Kurse, Anreise etc. müssen selbst getragen werden	Kostenbeteiligung durch den Kanton St.Gallen abklären
Nächste Schritte	Lehrstelle finden	Lehrstelle finden	Information und Beratung bei der Berufs- und Laufbahnberatung Ihrer Region Zulassung beim Amt für Berufsbildung beantragen	Information und Beratung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in St.Gallen
Information und Beratung	www.bae.sg.ch#gb 	www.bae.sg.ch#vgb 	www.bae.sg.ch#qv 	www.bae.sg.ch#val 